

B a d e o r d n u n g

für das hauseigene Freibad des Ferienpark Feuerkuppe e.V. Straußberg

I. Allgemeines

1. Das Freibad gehört zur Einrichtung des Kinder- und Jugenderholungszentrums „Ferienpark Feuerkuppe“ Straußberg und steht allen **Übernachtungsgästen** kostenfrei zur Verfügung.
2. Die Badeordnung ist für alle Badegäste verbindlich.
3. Mit dem Betreten des Freibades erkennt jeder Besucher die Badeordnung sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.
4. Die Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in unserem Freibad.
5. Der Rettungsschwimmer oder sein jeweiliger Vertreter übt im Auftrag des Ferienparks das Hausrecht aus. Besucher, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauernd vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden.
6. Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen in dem Schaukasten am Eingang des Freibades.
7. Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Badegast für den Schaden.
8. Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwider läuft.
9. Das Rauchen im Freibad ist nur außerhalb des Umkleide-, Sanitär- und Badebereiches gestattet.
10. Behälter aus Glas dürfen im Umkleide-, Sanitär- und Badebereich nicht benutzt werden.
11. Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt der Rettungsschwimmer oder die Geschäftsleitung entgegen.

II. Öffnungszeiten und Zutritt

12. Die Badesaison läuft in der Regel von Mitte Mai bis Mitte September eines jeden Jahres. Die Öffnung des Freibades kann in Abhängigkeit von den jeweiligen Witterungsbedingungen durch den Ferienpark flexibel gestaltet werden.
13. Während der Badesaison ist das Freibad wegen der Sonderregelung von Corona nur nach vorheriger Terminvergabe in der Rezeption möglich.
14. Bei ungünstiger Witterung oder aus anderen wichtigen Gründen können die vergebenen Badezeiten auch kurzfristig verändert werden.
15. Bei Gewitter ist der Aufenthalt in und am Becken nicht erlaubt.
16. Außerhalb der Öffnungszeit ist der Aufenthalt im Freibad untersagt.
17. Alle angemeldeten Gruppen dürfen das Bad nur mit einer Aufsichtsperson benutzen.

Folgende Regeln sind dabei einzuhalten:

- a. Bevor die Gruppe geschlossen das Bad betritt, ist sie durch den Gruppenleiter beim Rettungsschwimmer anzumelden (Eintragung ins Anwesenheitsbuch: Anzahl der Kinder, Uhrzeit, Name des Gruppenleiters).
- b. Verlässt die Gruppe das Bad, bestätigt der Gruppenleiter durch seine Unterschrift, dass seine Gruppe vollzählig ist.
- c. Die Aufsichtspflicht ist nur gewährleistet, wenn der Gruppenleiter am Beckenrand seine Gruppe beaufsichtigt.
- d. Kinder, die Einzelaufsicht benötigen (Asthma, Herzfehler o.ä.), sind vor dem Baden beim Rettungsschwimmer extra anzumelden.

- e. Jeder Gruppe wird ein Platz auf der Liegewiese zugewiesen, wo der Betreuer auch schaut, dass der Abstand zu anderen Gruppen gewahrt wird.
Die Gruppen dürfen nur während ihrer vorgegebenen Badezeit im Bad verweilen.

18. Der Zutritt zum Freibad ist folgenden Personen nicht gestattet:

- a. Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
- b. Personen, die Tiere mit sich führen,
- c. Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit im Sinne des Infektionsschutzgesetzes oder offenen Wunden oder Hautausschlägen leiden.

III. Benutzung der Beckens

19. Das Becken darf nur nach gründlicher Körperreinigung benutzt werden.

20. Der Aufenthalt im Nassbereich ist nur in üblicher Badebekleidung erlaubt.

21. Folgende Punkte sind unbedingt zu beachten:

- a. Das Springen ist nur von der Stirnseite im Schwimmbereich gestattet.
- b. Auf der Rutsche wird nicht gelaufen und nicht gesprungen.
- c. Schwimmhilfen, Bälle, Reifen werden wegen der Coronaregeln nicht ausgeliehen, wer solle Utensilien benutzen möchte, muss diese selber mitbringen oder in unserem Kiosk käuflich erwerben.
- d. Das Hineinstoßen oder Hineinwerfen anderer Personen in das Becken und das gegenseitige Untertauchen ist nicht erlaubt.

IV. Haftung

22. Die Badegäste benutzen das Bad einschließlich der Spiel- und Sporteinrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, das Bad und Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Für höhere Gewalt und Zufall sowie Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.

23. Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in die Einrichtung eingebrachten Sachen wird nicht gehaftet.

24. Der Betreiber oder seine Erfüllungshilfen haften nur für selbstverursachte Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die durch Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit entstanden sind.

V. Besondere Bestimmungen

25. Fundsachen sind beim Rettungsschwimmer abzugeben. Über Fundsachen wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

26. Für abhandengekommene Sachen wird kein Ersatz geleistet.

VI. Weitere Regelungen sind zu beachten:

27. Umkleieräume bleiben geschlossen

28. Toilettennutzung während des Badebetriebes ist nur für 2 Personen gleichzeitig möglich, benutzen sie dabei das Einbahnsystem und den Abstand zu Wartenden zu gewähren.

29. Den Anweisungen des Schwimmmeisters ist unbedingt Folge zu leisten. Bei nicht Einhaltung der Regeln nehmen wir unser Hausrecht in Anspruch und die Gruppe muss das Bad sofort verlassen.

Straußberg, den 24.06.2021

Geschäftsführung Ferienpark Feuerkuppe e.V.